

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 23.12.2013

zu Ltg.-**258/A-4/48-2013**

-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsident  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 23. Dezember 2013

LH-L-64/488-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger, Ltg.-258/A-4/48-2013, betreffend geplante Schließung von 100 Polizeiinspektionen, darf Folgendes mitgeteilt werden.

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen Folgendes mitteilen:

Die Anfrage ist nicht vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.